

daß aus den Elsaß-Lothringern mit der Zeit einmal innerhalb des deutschen Volkes eine gewisse Einheitlichkeit des Empfindens erwächst, so wie bei den Preußen oder Bayern. Die Forderung aber, daß das elsass-lothringische Volk jetzt seine eigene Verfassung bestimme, war in doppelter Weise sinnwidrig: Erstens, weil die Elsaß-Lothringer in ihrem Empfinden noch gar keine organische Einheit darstellen, und besonders weil sie nur ein Teilstück des deutschen Volkes sind, so wie sie bis 1870 ein Teilstück des französischen Volkes waren. Mit Recht hat deshalb die Entscheidung über die Abtretung des Gebiets zwischen Rhein und Vogesen der französische Staat als Ganzes, die Volksvertretung in Bordeaux, gegeben und nicht eine irgendwie organisierte Willenskundgebung der abzutretenden Gebiete selbst, und mit demselben Recht hat jetzt die Gesetzgebung des deutschen Reiches diesem Gebiete eine Verfassung gegeben.

Haben wir schon den Begriff des deutschen Volkes ein-

Das deutsche
Volk.

schränken müssen auf die Einwohner des deutschen Reiches, so müssen wir den Begriff noch weiter einengen durch die Feststellung, daß wir es auch in dem weiteren Begriff „deutsches Volk“ nicht mit einem von der Natur gegebenen, sondern mit einem durch den Lauf der Geschichte geschaffenen Gebilde zu tun haben. Man pflegt das deutsche Volk zu behandeln als die einfache Fortsetzung jenes Volkstums, das vorher Germanen genannt wurde. Das ist nicht richtig. Es ist gar kein Zweifel, daß nur ein geringer Teil des heutigen deutschen Volkes, nämlich die Bewohner von Hannover, Westfalen, Braunschweig, Oldenburg in der Hauptsache Germanen sind. Sämtliche Deutsche aber am Rhein wie südlich des Main sind sehr stark gemischt mit Kelten, Rhätiern und anderen romanisierten Völkern, alle Gebiete östlich der Saale und Elbe wiederum mit Slaven,